



## **Zusatzqualifikation „Gruppenpsychotherapie mit Kindern und Jugendlichen“** Referentinnen: Corinna Ludwig und Miriam Esders

### **Ziel**

- Erlangung der Abrechnungserlaubnis von Gruppenpsychotherapien bei der Kassenärztlichen Vereinigung

### **Ausbildungsinhalte/ Überblick**

- Vorstellung von Gruppenpsychotherapiekonzepten
- Methodenvermittlung, Gruppenspiele und -übungen
- Durchführung eigener Gruppenpsychotherapien unter Supervision
- Umgang mit bestehenden Ängsten und Unsicherheiten der Patient\*innen und der Therapeut\*innen

### **Block I (2tägiges Seminar)**

- Psychotherapie in Gruppen – warum und wozu? (Selbst-) Reflektion von Sinnhaftigkeit und Nutzen
- „Es können - und es dürfen“
- Information zu erforderlichen Nachweisen und Unterlagen
- Auffrischung des Theoriewissens zur Gruppenpsychotherapie: Verhaltenstherapie in Gruppen, Wirkfaktoren und Prinzipien
- Erarbeitung eines eigenen Gruppenpsychotherapiekonzeptes

### **Block II (2tägiges Seminar)**

- Vorstellung der eigenen Gruppenpsychotherapiekonzepte
- Reflektion der praktischen Umsetzung
- Schwierige Situationen in der Gruppenpsychotherapie
- Austausch von Erfahrungswerten

Die Seminare zur Zusatzqualifikation Gruppenpsychotherapie mit Kindern und Jugendlichen werden alle zwei Jahre im Ausbildungszentrum der DGVT Münster angeboten.

Folgende Nachweise sind erforderlich um die Abrechnungserlaubnis von Gruppenpsychotherapie mit Kindern und Jugendlichen bei der Kassenärztlichen Vereinigung zu erhalten:

- **80 Stunden Selbsterfahrung** in der Gruppe (i.d.R. im Rahmen des

Ausbildungscurriculums abgedeckt)

**48 Stunden Theorieunterricht** (ein Seminar (16 UE) üblicherweise bereits über das Ausbildungscurriculum abgedeckt – die weiteren 32 Theoriestunden werden mit den o.g. beiden Seminaren erfüllt)

- Insgesamt **120 Gruppentherapiestunden** mit Kindern und Jugendlichen
  - ➔ davon können **80 Stunden** bspw. aus der PT I bescheinigt werden (Klinik oder sozial-psychiatrische Praxis etc.) – wichtig ist, dass bei den Patient\*innen eine diagnostizierte Störung mit Krankheitswert / ICD-10-Diagnose vorliegt und die Gruppentherapien in eigener therapeutischer Verantwortung oder co-therapeutisch durchgeführt wurden (nicht als „Praktikant\*in“)
  - ➔ **40 Stunden** Gruppenpsychotherapie mit Kindern und Jugendlichen sind während des Erwerbs der Zusatzqualifikation unter Supervision durchzuführen

Diese Zusatzqualifikation muss an einer nach § 6 des Psychotherapeutengesetzes anerkannten Ausbildungsstätte erworben worden sein.

Die **Behandlung** von Patient\*innen im Gruppensetting kann im Rahmen der Ausbildung bei der DGVT durchgeführt und von Ausbildungskandidat\*innen über die Ambulanz abgerechnet werden. Die durchgeführten Behandlungsstunden können auf die 600 erforderlichen Behandlungsstunden angerechnet werden (falls mehr als 40 Stunden Gruppenpsychotherapie durchgeführt werden sollten, sind bis zu 60 Stunden Gruppenpsychotherapie anrechnungsfähig).

Erfahrungsgemäß bieten Teilnehmer\*innen der Zusatzqualifikation zwei Gruppen á 10 Doppelstunden an. Den höchsten Benefit haben alle Beteiligten der Zusatzqualifikation, wenn zumindest **die Durchführung einer dieser Gruppen zwischen den beiden Theorieseminaren** liegt, da es im ersten Block neben theoretischem Wissen und Kenntnissen auch um die praktische Planung von Gruppentherapien geht, im zweiten Block liegt der Schwerpunkt im Erfahrungsaustausch und der Reflektion der praktischen Umsetzung.

Organisatorisch einzuplanen ist also perspektivisch die Zeit für die Umsetzung der Gruppenpsychotherapie zwischen den Theorieblöcken, gerne auch mit zwei Therapeut\*innen sowie Zeit für die begleitende Supervision.

**Supervision:** Die Supervision kann nur bei Supervisor\*innen erfolgen, die selbst eine Anerkennung bei der KV als Gruppentherapeut\*in haben (eine Liste wird im Seminar verteilt).

Nachweis von mindestens 10 Stunden Einzelsupervision oder 20 Stunden Gruppensupervision (max. 4 Teilnehmer\*innen) bezogen auf die Durchführung der Gruppentherapie. Im Rahmen der Supervision sollte eine differenzierte Planung / Gesamtübersicht der geplanten Behandlung vorgelegt werden, so wie die differenzierte Planung einer Gruppentherapiestunde. ☐ Siehe Blatt 22.1G „Zusatzqualifikation Gruppentherapie“ im Ambulanzhandbuch

**Teilnahmegebühr:** Bei einer Teilnehmer\*innenzahl von 18 Personen insgesamt 480 Euro bei einer Teilnehmer\*innenzahl von 15 Personen insgesamt 520 Euro bei einer Teilnehmer\*innenzahl von 12 Personen insgesamt 540 Euro

**Supervision:** Hinzu kommen die Kosten für die Supervision, die ab 01.01.2020 auf 100

EURO a' Supervisionsstunde (unabhängig, ob Einzel- oder Gruppensupervision) festgelegt sind. Es macht also Sinn, sich als Gruppe zur Supervision anzumelden, um die Kosten zu reduzieren:

Gruppensupervision mit (max.) 4 Teilnehmer\*innen: 20 x 100 Euro/4 (Teilnehmer\*innen): 500 Euro oder Einzelsupervision: 10 x 100 Euro: 1000 Euro

Sollte die Gruppensupervision im Rahmen der Praktischen Ausbildung absolviert werden, fallen keine zusätzlichen Supervisionskosten an, da auch die Supervisionsstunden auf die ohnehin erforderlichen Supervisionsstunden angerechnet werden können. Es sollte allerdings eine Supervision speziell und nur für die Gruppentherapie sein (also nicht im Rahmen der Ausbildungssupervisionen für die Einzeltherapie).